

Nr. 604

Landshut, 06.11.2017



Der Stadtrat der Stadt Landshut möge beschließen, dass die Verwaltung darüber Auskunft gibt, inwiefern die 24 Stunden Erreichbarkeit der Landshuter Taxizentralen gemäß §22 Personenbeförderungsgesetz, insbesondere an den Wochenenden und im Zeitraum zwischen 22.00 und 06.00 Uhr, gewährleistet ist.

Dr. Thomas Haslinger
Stadtrat